

GKV-Spitzenverband  
Berlin

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütung  
einschließlich aller Nebenleistungen und sämtlicher Versorgungsregelungen gemäß § 35a Abs. 6 Satz 2 SGB IV (Jahresbeträge)  
im Bundesanzeiger am 1. März 2021

Funktion	Im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtaufwand
	Grundvergütung	variable Bestandteile	Zusatzversorgung/ Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	Weitere Vergütungsbestandteile (u.a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amtenhebung/-entbindung bzw. bei Fusionen	
	gezahlter Betrag	gezahlter Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag des geldwerten Vorteils entsprechend der steuerrechtlichen 1 % Regelung	jährlich aufzuwendender Betrag	Höhe/Laufzeit	Höhe/Laufzeit einer Abfindung/eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung/Weiterbeschäftigung	
Vorstandsvorsitzende	262.000 €	-	49.728 €	-	-	-	-	Regelungen werden im Einzelfall getroffen	311.728 €
Stellv. Vorstandsvorsitzender	254.000 €	-	72.679 €	-	-	-	-	Regelungen werden im Einzelfall getroffen	326.679 €
Vorstandsmitglied	250.000 €	-	30.484 €	-	-	-	-	Regelungen werden im Einzelfall getroffen	280.484 €